

8.. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Groß Kordshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

**§ 3
Gebührenmaßstab**

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2009

für die ersten 0,1 ha	3,93 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,37 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA	2,74 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	1,37 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,69 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA	1,37 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB:	0,69 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC:	0,48 € je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:

SW Groß Kordshagen	0,92 €
SW Groß Kordshagen, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB	0,92 €

Kosten je angefangene 0,1 ha Deich

Deich Zipker Bach u. Uhlenbäk	0,16 €
-------------------------------	--------

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

(4) Die Zu- bzw. Abschläge ergeben sich aus den Nutzungsarten des automatischen Liegenschaftsbuches (ALB) wie in Anlage 1 aufgeführt.

§ 7

Inkrafttreten

Die 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2009 in Kraft.

Groß Kordshagen, *17.11.09*



[Signature]
Bürgermeister

Ausgehängt am 23.11.2009

Abgenommen am 08.12.2009

